

# BEKANNTMACHUNG

Garching b. München, 22.07.2024

## **Bebauungsplan Nr. 194 „Verlängerung Daimlerstraße Richtung Süden“; Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

**Stadt Garching b. München**  
Rathausplatz 3  
85748 Garching b. München

## **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB**

Telefon 0 89/320 89-0  
Fax 0 89/320 89-298

stadt@garching.de  
www.garching.de

Der Stadtrat der Stadt Garching b. München hat in seiner Sitzung am 23.09.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 194 "Verlängerung Daimlerstraße Richtung Süden" gefasst.

Der Bebauungsplan liegt im südwestlichen Teil des Gewerbegebiets Hochbrück, im Westen der Stadt Garching. Der Geltungsbereich umfasst die Fl. Nr. 1233/12. Der Geltungsbereich ist in dem beiliegenden Lageplan dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Die Stadt Garching plant östlich angrenzend an die Wohnbebauung in Hochbrück zwischen Schleißheimer Kanal und Gewerbegebiet Hochbrück eine weitere Wohnbauentwicklung. Die Anbindung des neuen Quartiers an das örtliche und überörtliche Straßennetz soll über eine geplante Straßenspange erfolgen, die im Norden durch eine nach Süden verlängerte Daimlerstraße an die B 471 angebunden wird. Ziel dieses Bebauungsplans ist durch die Verlängerung der Straße eine zusätzliche Anbindung des Wohngebiets Hochbrück an die B 471 zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB) fand in der Zeit vom 12.07.2023 bis 25.08.2023 statt. Zu den eingegangenen Anregungen der Bürger, Behörden und der Träger öffentlicher Belange hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in der Sitzung am 16.07.2024 Stellung genommen und beschlossen, die notwendigen Änderungen in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten und den überarbeiteten Entwurf für die Auslegung gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs.2 BauGB freizugeben.

Der Bebauungsplanentwurf des Bebauungsplans Nr. 194 „Verlängerung der Daimlerstraße Richtung Süden“ mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 16.07.2024 mit Begründung, Stand 16.07.2024, und der artenschutzrechtlichen Vorprüfung vom 30.11.2023 sowie den folgenden im

Rahmen der Auslegung eingegangenen - nach Einschätzung der Stadt - wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen

- o Landratsamt München - Naturschutz, Erholungsgebiete, Landwirtschaft und Forsten vom 24.07.2022
- o Wasserwirtschaftsamt München vom 03.08.2023

werden in der Zeit vom

**Mittwoch, den 07.08.2024 bis Montag, den 16.09.2024**

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde:

<https://www.garching.de> unter der Rubrik „*Bauen und Wohnen*“ > „*Bauen*“ > „*Bauanträge und Bebauungspläne*“ bzw. der Adresse [https://www.garching.de/bauen-wohnen/bauen/bauanträge-und-bebauungspläne](https://www.garching.de/bauen-wohnen/bauen/bauantraege-und-bebauungsplaene)

und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

→ Gemeindename: Garching b.München → laufende Bauleitplanverfahren

einsehbar.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Verwaltungsgebäude der Stadt Garching, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München, im Eingangsbereich des Rathauses während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Bei Rückfragen wird ein Mitarbeiter/-in die gewünschten Erläuterungen geben.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sind bevorzugt elektronisch zu übermitteln ([bauleitplanung@garching.de](mailto:bauleitplanung@garching.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4a Abs. 5 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die schriftliche Mitteilung über die Behandlung der Stellungnahmen erfolgt erst nach weiterer Beschlusslage mit der entsprechenden Abwägung. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

**Stadt Garching b. München**



Dr. Dietmar Gruchmann  
Erster Bürgermeister

Lageplan:

